



## **Briefe und Pakete Ausland** Sicher und zuverlässig zum Empfänger

Für Privatkunden – gültig ab April 2012

**DIE POST** 

# Inhaltsverzeichnis

## **URGENT Dokument**

- 3 Leistungsangebot

## **URGENT Ware**

- 4 Leistungsangebot

## **PostPac International Priority und Economy**

- 5 Leistungsangebot und Begleitdokumente

## **Zusatzleistungen**

- 6 Einschreiben
- 6 Rückschein
- 6 Eigenhändige Abgabe

## **Besondere Sendungen**

- 7 Blindensendungen
- 7 Gefahrgut

## **Zollformulare**

- 8 Einleitung und grundsätzliche Informationen
- 9 Übersicht der Begleitpapiere

## **Begleitpapiere**

- 10 Grüner Zollzettel CN 22
- 11 Zolldeklaration CN 23
- 12 Ausfuhrdeklaration
- 13 Frachtbrief
- 15 Handelsrechnung

## **Gut zu wissen**

- 16 Rücksendungen aus dem Ausland
- 16 Nachsendung
- 17 Briefe richtig adressieren und gestalten
- 18 Sendungen ins Ausland richtig frankieren und verpacken
- 19 Sendungen in Grenzgebiete

## **Länderliste «Europa»**

- 20 Briefsendungen

## **Kontakte**

- 21 Kundendienst und Internetadressen

# URGENT Dokument

## Die schnellste Versandart für Dokumente bis 2 kg

### URGENT – auf schnellstem Weg Dokumente versenden

Der Kurierdienst URGENT liefert Ihre Dokumente in mehr als 200 Länder rund um den Globus.

### Was ist ein Dokument?

Als Dokument kann versandt werden, was auf Papier geschrieben oder in irgendeiner Form abgebildet ist (gedruckt, kopiert, mit Schreibmaschine oder von Hand), keinen Warenwert besitzt und höchstens 2 kg wiegt. Der Versand von Bundesordnern als URGENT Dokument ist zugelassen (nur Ordnerinhalt deklarieren). Datenträger wie z. B. CD-ROM, USB-Sticks gehören jedoch zur Kategorie URGENT Ware. Fragen Sie im Zweifelsfall beim Kundendienst URGENT unter der Gratisnummer 0800 45 45 45 nach.

### Was kein Dokument ist, gilt als Ware

Für Sendungen über 2 kg gilt automatisch der Warenpreis. Von der Beförderung ausgeschlossen sind Wertpapiere (Valoren A), Banknoten und Edelmetalle (Valoren B) sowie Uhren und Bijouterie. Nicht angenommen werden zudem Gefahrgüter, Kriegsmaterial, Waffen und Tiere sowie Waren mit länderspezifischen Einfuhrbeschränkungen. Fragen Sie im Zweifelsfall beim Kundendienst URGENT unter der Gratisnummer 0800 45 45 45 nach.

### Das Leistungsangebot

Dokumente bis 2 kg

- URGENT-Kartonumschlag 40 × 30 cm, bis 500 g
- Versandhülle 32 × 40 cm
- Versandhülle 40 × 50 cm

Diese Verpackungen sind in jeder grösseren Poststelle kostenlos erhältlich. Selbstverständlich können Sie auch eigene Verpackungen verwenden.

### Haftung

Dokumentensendungen sind automatisch und ohne Aufpreis bis zu CHF 150.– versichert (Haftpflichtdeckung).

### Wichtig für den Export – der Frachtbrief

Jedem URGENT Dokument muss ein Frachtbrief beiliegen.

Mehr über die nötigen Begleitpapiere und Zollbestimmungen erfahren Sie ab Seite 8 in dieser Broschüre.

### Beförderungszeiten

Die publizierten Beförderungszeiten verstehen sich für Ballungs- und Wirtschaftszentren und unter der Voraussetzung, dass die Sendung die Schweiz am Aufgabetag verlassen kann.

URGENT-Exporte finden nur an Werktagen und nicht an Wochenenden und allgemeinen Feiertagen statt.

### Zahlungsmöglichkeiten

Ihre Sendungen können Sie entweder bar am Schalter oder per PostFinance Card bezahlen.



# URGENT Ware

## Die schnellste Versandart für Waren

### URGENT – auf schnellsten Weg Waren versenden

Der Kurierdienst URGENT liefert Ihre Waren bis 30 kg in mehr als 200 Länder rund um den Globus.

### Was ist eine Ware?

Alles, was kein Dokument ist, ist eine Ware. Für alle Sendungen bis 30 kg (ausser für Sendungen URGENT Dokument bis 2 kg) gilt automatisch der Warenpreis. Von der Beförderung ausgeschlossen sind Wertpapiere (Valoren A), Banknoten und Edelmetalle (Valoren B) sowie Uhren und Bijouterie. Nicht angenommen werden zudem Gefahrgüter, Kriegsmaterial, Waffen und Tiere sowie Waren mit länderspezifischen Einfuhrbeschränkungen. Fragen Sie im Zweifelsfall beim Kundendienst URGENT unter der Gratisnummer 0800 45 45 45 nach.

### Das Leistungsangebot

Waresendungen

- Höchstgewicht 30 kg
- Höchstmasse: Länge bis 150 cm, Länge plus Umfang bis 300 cm

Versandhüllen in den Grössen 32 x 40 cm und 40 x 50 cm sind in jeder grösseren Poststelle kostenlos erhältlich. Selbstverständlich können Sie auch Ihre eigenen Verpackungen verwenden.

### Haftung und Zusatzversicherung

URGENT-Waresendungen sind automatisch und ohne Aufpreis bis CHF 1000.– gegen Verlust und Beschädigung versichert.

Ausnahmen von der Haftpflicht bilden unter anderem elektronische Geräte wie Mobiltelefone oder Computer. Beachten Sie unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen «Postdienstleistungen»**.

### Wichtige Begleitdokumente für den Export

Jeder URGENT-Waresendung müssen ein Frachtbrief und zwei Handelsrechnungen beiliegen. Informationen über Zollbestimmungen und Begleitpapiere finden Sie ab Seite 8 in dieser Broschüre.

### Beförderungszeiten

Die publizierten Beförderungszeiten verstehen sich für Ballungs- und Wirtschaftszentren und unter der Voraussetzung, dass die Sendung die Schweiz am Aufgabetag verlassen kann.

URGENT-Exporte finden nur an Werktagen und nicht an Wochenenden und allgemeinen Feiertagen statt.

### Zahlungsmöglichkeiten

Ihre Sendungen können Sie entweder bar am Schalter oder per PostFinance Card bezahlen.

# PostPac International Priority und Economy

## Ihre Paketpost weltweit schnell und sicher unterwegs

### Das Leistungsangebot

#### Standardpakete

Höchstgewicht: 30 kg, einige Länder bis 20 kg

Höchstmasse: 100 × 60 × 60 cm (L × B × H)

Grössere Pakete können als «Sperrgut» aufgegeben werden.

Mindestmasse: mind. 25 × 18 cm

Bei Rollenform haben die Länge und der doppelte Durchmesser zusammen mind. 40 cm zu betragen, wobei die grösste Ausdehnung mind. 25 cm betragen muss.

Versandhülle: 32 × 40 cm oder 40 × 50 cm

Diese Versandhüllen, sehr praktisch für kleine Sendungen, sind an jedem Postschalter kostenlos erhältlich.

#### Haftung

Der Inhalt von PostPac-International-Priority-Sendungen ist bei Verlust oder Beschädigung bis zu CHF 1000.– automatisch versichert.

Ausnahmen von der Haftpflicht bilden unter anderem elektronische Geräte wie Mobiltelefone oder Computer. Beachten Sie unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen «Postdienstleistungen»**.

### Wichtige Begleitdokumente für den Export

Informationen über Zollbestimmungen und Begleitpapiere finden Sie ab Seite 8 in dieser Broschüre.

### Ausgeschlossene Sendungen

Nicht angenommen werden Gefahrgüter und Tiere (Ausnahmen: Bienen, Blutegel und Schmarotzer), Banknoten/Edelmetall (Valoren B), Waffen, Waffenzubehör, Munition sowie Waren mit länderspezifischen Einfuhrbeschränkungen. Fragen Sie im Zweifelsfall beim Kundendienst Post unter der Nummer 0848 88 88 88 nach.

# Zusatzleistungen

## Einschreiben, Rückschein und eigenhändige Abgabe

### Einschreiben

#### Das Leistungsangebot

Adressierte Briefsendungen Priority und Economy können in alle Länder eingeschrieben versandt werden. Dem Absender wird bei der Aufgabe kostenlos ein Empfangsschein abgegeben. Die maximale Entschädigung bei Verlust oder Beschädigung von eingeschriebener Post beträgt CHF 150.–. Der Versand von Banknoten und Edelmetall (Valoren B) ist nicht zugelassen.

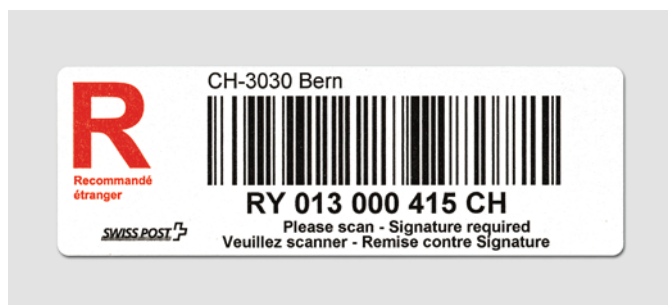
#### Voraussetzung für weitere Zusatzleistungen:

Einschreiben ist Voraussetzung für die Zusatzleistungen:

- Rückschein
- Eigenhändige Abgabe

#### Kennzeichnung der Sendung

Mit dem Barcodelabel «Recommandé». Sendungen, deren Adresse mit Bleistift geschrieben ist oder auf denen nur die Anfangsbuchstaben eines Namens stehen, werden nicht angenommen.



### Rückschein

#### Das Leistungsangebot

Der Rückschein wird bei der Aushändigung der Sendung vom Empfänger oder von einer anderen durch die Gesetzgebung des Bestimmungslandes bevollmächtigten Person unterzeichnet und als Bestätigung an Sie zurückgesandt. Die Zusatzleistung «Rückschein» wird für Sendungen in jedes Land angeboten.

#### Kennzeichnung der Sendung

Kennzeichnen Sie Ihre Sendung auf der Adressseite mit dem Klebezettel «Avis de réception» (Rückschein) und befestigen Sie den ausgefüllten Rückschein gut auf der Rückseite Ihrer Sendung. Klebezettel und Rückschein erhalten Sie in Ihrer Poststelle.

### Eigenhändige Abgabe

#### Das Leistungsangebot

Wenn Sie möchten, dass Ihr Einschreiben im Bestimmungsland von einer bestimmten Person, und nur von ihr persönlich, entgegengenommen wird, dann wählen Sie die eigenhändige Abgabe. Diese Dienstleistung ist nicht für alle Länder oder für manche nur in Kombination mit «Rückschein» möglich. Informieren Sie sich in Ihrer Poststelle.

#### Kennzeichnung der Sendung

Kennzeichnen Sie Ihre Sendung oberhalb der Adresse des Empfängers deutlich mit dem Vermerk «A remettre en main propre» (Eigenhändig) oder mit einer gleichbedeutenden Angabe in einer im Bestimmungsland bekannten Sprache. Bitte schreiben Sie den Empfängernamen (Vor- und Nachname) in der Adresse aus.

# Besondere Sendungen

## Leistungen für spezielle Bedürfnisse

### Blindensendungen

#### Das Leistungsangebot

Die Post befördert offen aufgegebene Sendungen, die entweder an Blinde oder an Blindeninstitute adressiert sind oder von diesen aufgegeben werden, unter folgenden Bedingungen kostenlos:

- Die Sendungen enthalten Schriftstücke in Blindenschrift, Klischees (mit Blindenschrift versehen), Spezialpapier und/oder Tonaufnahmen, die für Blinde bestimmt sind
- Die Sendungen dürfen nicht Erwerbszwecken dienen

Die Portofreiheit gilt für Sendungen bis 7 kg Gewicht, Höchstmasse wie bei Maxibriefen.

#### Kennzeichnung der Sendung

Blindensendungen tragen auf der Vorderseite oben rechts den Vermerk «Cécogramme». Dem kann auch eine Übersetzung beigefügt werden. Blindensendungen werden immer mit PRIORITY befördert und müssen entsprechend gekennzeichnet werden.

#### Preise

In der Schweiz aufgegebene Blindensendungen sind portofrei. Zudem werden keinerlei Gebühren für Zusatzleistungen erhoben (Ausnahme: Für URGENT ist der Sendungspreis zu bezahlen).

### Gefahrgut

Sendungen mit gefährlichen Inhalten (leicht brennbare, ätzende, giftige Stoffe usw.) sind nicht oder nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen für den Versand zugelassen. Der Versand von Gefahrgut über den Postkanal ist in jedem Fall bewilligungspflichtig.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Swiss Post International  
Kundendienst  
Viktoriastrasse 21  
3030 Bern  
Gratisnummer 0800 888 100  
E-Mail [infospi@swisspost.com](mailto:infospi@swisspost.com)

# Zollformulare

## Einleitung und grundsätzliche Informationen

### **Kurze Lieferzeiten für Waren ins Ausland – mit korrekt ausgefüllten Zollformularen kein Problem**

Täglich befördert die Post Tausende von Sendungen über die Schweizer Grenze ins Ausland. Ob es sich um ein kleines Geschenkpaket oder um eine grosse Warenlieferung handelt, alle Pakete werden von den Zollbehörden im Herkunfts- wie im Bestimmungsland überprüft. Damit Ihre Sendungen von den Zollbehörden rasch verarbeitet und weitergeleitet werden können, müssen die verlangten Unterlagen und Formulare vollständig vorliegen und richtig ausgefüllt sein.

#### **Hinweise**

- Zollformulare müssen auf Englisch ausgefüllt werden. Für Sendungen nach Deutschland, Österreich, in französischsprachige Länder und nach Italien ist auch die jeweilige Landessprache möglich
- Wenn Sie ausfuhr- oder einfuhrbewilligungspflichtige Waren exportieren, legen Sie die zusätzlich notwendigen Papiere (Ausfuhrbewilligung, Warenverkehrsbescheinigung) den postalischen Frachtdokumenten bei
- Formulare mit Durchschlägen werden am besten mit Schreibmaschine oder in Blockschrift mit Kugelschreiber beschriftet. Alle Durchschläge sollten gut lesbar sein

Grundsätzlich sind alle Sendungen, die Waren enthalten, zollpflichtig. Die Verzollung kann entweder von den Zollbehörden (Postverzollung) oder von privaten Zolldeklaranten (kommerzielle Verzollung) vorgenommen werden.

Egal, auf welchem Modell die Verzollungen basieren, die Zollbehörden des Landes sind jederzeit ermächtigt, die Verzollung nachzukontrollieren.

Von Land zu Land können unterschiedliche postfremde Einfuhrabgaben wie Umsatzsteuer und/oder Zollgebühren für eine Sendung erhoben werden. Ebenfalls ist es möglich, dass länderspezifische Gebühren anfallen. Für Priority- und

Economy-Sendungen werden die Verzollungsarbeiten sowie die postfremden Einfuhrabgaben normalerweise direkt bei der Lieferung eingefordert. Alle Kosten werden ohne gegenteilige Information des Absenders automatisch dem Empfänger in Rechnung gestellt.

- Damit Ihre Waren vom Zoll schnell bearbeitet und weitergeleitet werden, achten Sie auf die richtige Reihenfolge der verlangten Papiere:
  1. Frachtbrief (inkl. Ausfuhr- und Zolldeklaration)
  2. Handelsrechnungen
  3. Zeugnisse (z. B. CITES-Zeugnis, falls verlangt)
  4. Bewilligung (z. B. eine Ausfuhrbewilligung, falls verlangt)
- Bei Fragen zur Importverzollung wenden Sie sich bitte an den Kundendienst Postverzollung unter der Nummer 0848 639 639

#### **Bitte beachten**

Es ist grundsätzlich Sache des Absenders, sich nach den Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten bei den zuständigen Behörden des Bestimmungslandes oder bei den entsprechenden Konsulaten zu erkundigen. Die Post übernimmt in dieser Hinsicht keine Verantwortung.

# Zollformulare

## Übersicht der Begleitpapiere

Brief- und Paketsendungen bzw. URGENT-Dokumenten- und -Warensendungen verlangen nach unterschiedlichen Formularen bei der Zollabfertigung. Diese Übersicht zeigt Ihnen auf einen Blick, welches Begleitpapier Sie wann benötigen und auf welcher der folgenden Seiten Sie weitere Informationen finden.



URGENT



URGENT



PRIORITY  
PRIORITAIRE

ECONOMY  
ECONOMIQUE




PRIORITY  
PRIORITAIRE

ECONOMY  
ECONOMIQUE

	URGENT Dokument	URGENT Ware	Briefsendungen Priority und Economy	Paketsendungen Priority und Economy
Frachtbrief (Seite 13)	Ja	Ja	Nein	Ja
Handelsrechnung (Seite 15)	Nein	In zweifacher Ausführung	Bei Handelswaren oder Warenwert über CHF 700.–	In zweifacher Ausführung
Grüner Zollzettel CN 22 (Seite 10)	Nein	Nein	Warenwert bis CHF 700.–	Nein
Zolldeklaration CN 23 (Seite 11)	Nein	Nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warenwert über CHF 700.–</li> <li>• Für Sendungen, deren Warenwert der Absender nicht angeben möchte (z. B. Geschenk)</li> <li>• Für ausfuhrbewilligungs- pflichtige Waren</li> </ul>	Ja, ist im Frachtbrief integriert
Ausfuhrdeklara- tion (Seite 12)	Nein	Nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warenwert über CHF 1000.–</li> <li>• Für Sendungen mit Wertsach- en (Uhren, Schmuck usw.)</li> <li>• Für ausfuhrbewilligungs- pflichtige Waren</li> </ul>	Ja, ist im Frachtbrief integriert
Ausfuhrbewilligung	Nein	Ja, wenn die Ware ausfuhrbewilli- gungspflichtig ist	Ja, wenn die Ware ausfuhr- bewilligungspflichtig ist	Ja, wenn die Ware ausfuhr- bewilligungspflichtig ist

# Grüner Zollzettel

## CN 22



### Déclaration en douane

### Zolldeklaration/Dichiarazione doganale

## CN 22

Peut être ouvert d'office/Zollamtliche Prüfung gestattet/Visita doganale ammessa

Cadeau  
Geschenk  
Regalo

Echantillon commercial  
Warenmuster  
Campione di merci

Documents  
Dokumente  
Documenti

Autres  
Andere  
Altri

Quantité et description détaillée du contenu (1) Menge und detaillierte Beschreibung des Inhalts Quantità e descrizione dettagliata del contenuto	Poids (2) Gewicht (kg) Peso	Valeur (3) Wert Valore	N°-tarifaire du SH et origine (4) Zolltarifnummer und Herkunft Numero di tariffa e origine
2	3	4	7
Poids total (5) Gesamtgewicht (kg) Peso totale		Valeur totale (+monnaie) (6) Gesamtwert (+Währung) Valore totale (+valuta)	

Je certifie que les renseignements donnés dans la présente déclaration sont exacts et que cet envoi ne contient aucun objet dangereux ou interdit par la réglementation postale ou douanière. / Ich bestätige hiermit, dass die Angaben in der vorliegenden Deklaration richtig sind und dass die Sendung keine durch die Post- oder Zollvorschriften verbotenen oder gefährlichen Gegenstände enthält. / Certifico che le informazioni contenute nella presente dichiarazione sono esatte e che quest'invio non contiene nessun oggetto pericoloso o proibito dal regolamento postale o doganale.

Date, Signature (7)  
Datum, Unterschrift  
Data, Firma

237.01.1 (143 388)

**Zoll - Douane - Dogana**  
 Zollamtliche Prüfung gestattet  
 Peut être ouvert d'office  
 Visita doganale ammessa

- 1 Inhaltstypisierung
- 2 Genaue Beschreibung des Inhalts
- 3 Nettogewicht
- 4 Warenwert
- 5 Gesamtgewicht
- 6 Total Warenwert und Währung
- 7 Nur für kommerzielle Sendungen:  
Zolltarifnummer und Ursprungsland der Waren
- 8 Datum und Unterschrift des Absenders

### Verwendung

- Briefsendungen bis max. 2 kg mit Waren oder Warenmustern, deren Wert CHF 700.– nicht übersteigt

### Hinweise

- Falls Sie den Wert der Sendung nicht angeben möchten (z. B. bei einem Geschenk), können Sie anstelle des grünen Zollzettels CN 22 eine Zolldeklaration (siehe Seite 18) ausfüllen.  
Die Zolldeklaration wird mit einer selbstklebenden Klarsichttasche (Form. 129.10) an der Sendung befestigt. Auf der Sendung muss der kleine grüne Zollzettel «Zollamtliche Prüfung gestattet» aufgeklebt werden
- Bei Sendungen mit Handelswaren (auch unter CHF 700.–) ist eine Rechnung beizulegen, um eine problemlose Importverzollung im Bestimmungsland zu gewährleisten. Die Rechnung dazu ist mit einer selbstklebenden Klarsichttasche (Form. 129.10) auf der Sendung anzubringen
- Deklarieren Sie den Warenwert mit einem grünen Zollzettel stets auch dann, wenn von aussen nicht klar ist, dass die Sendung nur Dokumente enthält

### Tipp

Mit einem korrekt ausgefüllten Klebezettel wird Ihre Sendung (mit oder ohne Zollabfertigung) im Herkunfts- und im Bestimmungsland rascher weiterverarbeitet.

# Zolldeklaration

## CN 23

- 1 Name und Adresse des Absenders
- 2 Name und genaue Adresse des Empfängers
- 3 Telefonnummer des Empfängers
- 4 Inhaltstypisierung
- 5 Art und Nummer der Warenverkehrsbescheinigung (EUR.1)
- 6 Nummer der Ausfuhrbewilligung und Ausgabedatum
- 7 Ankreuzen, wenn Handelsrechnung beiliegt (+ evtl. Nummer der Rechnung angeben)
- 8 Menge und Einheit jeder Inhaltsposition
- 9 Genaue Bezeichnung des Inhalts
- 10 Warenwert des Inhalts in CHF
- 11 Nettogewicht
- 12 Tarifnummer und Schlüssel (nur für kommerzielle Sendungen)
- 13 Ursprungsland der Waren
- 14 Total Warenwert
- 15 Bruttogewicht der Sendung
- 16 Portokosten
- 17 Bemerkungen
- 18 Datum und Unterschrift des Absenders

### Verwendung

- Briefsendungen bis zu 2 kg, wenn der deklarierte Warenwert des Inhalts CHF 700.– übersteigt
- Sendungen, deren Warenwert Sie nicht angeben möchten (z. B. bei einem Geschenk)
- Sendungen mit einer Ausfuhrbewilligung

### Hinweise

- Zollformulare müssen auf Englisch ausgefüllt werden. Für Sendungen nach Deutschland, Österreich, in französischsprachige Länder und nach Italien ist auch die jeweilige Landessprache möglich
- Definieren Sie den Inhalt genau. Sammelbegriffe wie «Kleider» oder «Ersatzteile» sind zu ungenau und können bei der Zollabfertigung zu Verzögerungen führen
- Legen Sie die Zolldeklaration in eine selbstklebende Klarsichttasche (Formular 129.10)
- Für Paketsendungen sind die Zolldeklarationen und Ausfuhrdeklarationen schon im Frachtbrief integriert
- Legen Sie der Sendung bei Handelswaren zusätzlich zur Begleitgarnitur für Briefsendungen eine Handelsrechnung bei

### Bitte beachten

Grundsätzlich erfolgt die Zollabfertigung durch die Zollbehörde des Bestimmungslandes anhand der Zolldeklaration.

# Ausfuhrdeklaration

## Rückforderung der Mehrwertsteuer leichtgemacht

- 1 Name und Adresse des Absenders
- 2 Name und genaue Adresse des Empfängers
- 3 Telefonnummer des Empfängers
- 4 Inhaltstypisierung
- 5 Art und Nummer der Warenverkehrsbescheinigung (EUR.1)
- 6 Nummer der Ausfuhrbewilligung und Ausgabedatum
- 7 Ankreuzen, wenn Handelsrechnung beiliegt (+ evtl. Nummer der Rechnung angeben)
- 8 Menge und Einheit jeder Inhaltsposition
- 9 Genaue Bezeichnung des Inhalts
- 10 Warenwert des Inhalts in CHF
- 11 Nettogewicht
- 12 Tarifnummer und Schlüssel (nur für kommerzielle Sendungen)
- 13 Ursprungsland der Waren
- 14 Total Warenwert
- 15 Bruttogewicht der Sendung
- 16 Portokosten
- 17 Bemerkungen
- 18 Datum und Unterschrift des Absenders

### Verwendung

- Briefsendungen, wenn der deklarierte Warenwert des Inhalts CHF 1000.– übersteigt
- Sendungen, die einer Ausfuhrbewilligung bedürfen

### Hinweise

- Ab einem Warenwert von CHF 1000.– erstellt der Zoll bei der Ausfuhr automatisch einen Ausfuhrzollausweis, der Ihnen per Post zurückgesandt wird
- Für Kuriersendungen URGENT sowie PostPac International Priority und Economy ist die Ausfuhrdeklaration im Frachtbrief enthalten

### Bitte beachten

Die Angaben auf der Ausfuhrdeklaration dienen der Aussenhandelsstatistik.

# Frachtbrief

## Begleitdokument für alle Geschwindigkeiten

1a - 1c

Siehe Rückseite / Bitte mit Kugelschreiber ausfüllen und stark drücken  
 Voir au verso / Prière de remplir avec un stylo à bille et appuyer fortement  
 Vedi retro / Si prega di riempire con una penna a sfera e premere con forza

**DIE POST**  
**LAPOSTE**  
**LAPOSTA**

Frachtbrief  
 Lettre de voiture  
 Lettera di vettura

PRIORITY  
 CF 400 001 510 CH

URGENT delivered by TNT  
 TT 400 001 510 CH

ECONOMY  
 CQ 400 001 510 CH

1. Name / Nom / Nome  
 2. Street / Rue / Via  
 3. Street / Rue / Via  
 4. Country / Pays / Paese  
 5. ZIP Code / Code postal / CAP

6. Documents / Documents / Documenti  
 7. Quantity / Quantité / Quantità  
 8. Description / Description / Descrizione  
 9. Details / Détails / Dettagli  
 10. Weight / Poids / Peso  
 11. Value / Valeur / Valore  
 12. Origin / Origine  
 13. Origin / Origine  
 14. Signature / Signature / Firma  
 15. Recipient / Destinataire / Destinatario  
 16. Payment / Paiement / Pagamento  
 17. Payment / Paiement / Pagamento  
 18. Total / Total / Totale

Legend: siehe Rückseite / Légende: voir au verso / Leggenda: vedi retro

1 Destinataire / Addressee

- Eintrag unbedingt erforderlich
- Eintrag falls möglich/nötig
- Wird von der Poststelle ausgefüllt

### Verwendung

- Der Frachtbrief wird für die Sendungsarten URGENT (Dokument und Ware) und PostPac International Priority/Economy verwendet. Er wird in englischer Sprache ausgefüllt, für Sendungen nach Deutschland, Österreich, in französischsprachige Länder und nach Italien auch in der jeweiligen Landessprache

- Zum Frachtbrief gehört eine neutrale Dokumententasche (Form. 319.27) für die Befestigung auf der Sendung

### Hinweise

- Füllen Sie den Frachtbrief mit Kugelschreiber in Blockschrift aus (gut drücken). Die Anleitung zum Ausfüllen des Frachtbriefs finden Sie auf dessen Rückseite
- Vermerken Sie auf dem Frachtbrief die Telefonnummer des Empfängers, so lassen sich Verspätungen bei der Verzollung oder der Auslieferung im Bestimmungsland vermeiden

## Legende

- 1a – 1c Sendungsart**  
URGENT – sehr schnell  
PRIORITY – schnell  
ECONOMY – preiswert
- 2** Vollständige Adresse des Absenders (inkl. Referenz- und Telefonnummer)
- 3** Vollständige Adresse des Empfängers sowie Telefonnummer (erforderlich bei Problemen mit der Verzollung oder Auslieferung)
- 4** ISO-Ländercode und PLZ wiederholen (Feld linksbündig ausfüllen)
- 5** MWST-Nummer des Empfängers; erleichtert die Verzollung (zwingend erforderlich für Brasilien)
- 6** Art des Inhalts ankreuzen
- 7** Sendungsgewicht brutto (inkl. Verpackung)
- 8 – 13** Detaillierte Deklaration des Inhalts je Inhaltsposition:
- Menge und Einheit
  - Genaue Bezeichnung
  - Tarifnummer \* und -schlüssel
  - Nettogewicht
  - Warenwert in CHF
  - Ursprungsland der Waren
- 12a** Total Warenwert in CHF
- 14** Datum und handschriftliche Unterschrift des Absenders (in blauer Schrift)
- 15** Rücksendung bei Unzustellbarkeit; auf Wunsch des Absenders (ausser für URGENT-Sendungen; diese werden, gewisse Länder ausgenommen, automatisch zurückgeschickt)
- 16** Zusatzleistungen, falls gewünscht
- Sperrgut ankreuzen, wenn Sendungsmasse 100×60×60 cm übersteigen
  - Manuelle Verarbeitung ankreuzen, wenn wegen der Verpackungs- oder Sendungsform erforderlich
- 17** Zahlungsart  
Nur Barzahlung oder per PostFinance Card möglich
- 18** Versandpreis inkl. aller Zusatzleistungen in CHF

### Bitte beachten

Um Verspätungen bei den Verzollungen oder der Auslieferung im Bestimmungsland zu vermeiden, ist es wichtig, die Telefonnummer des Empfängers auf dem Frachtbrief zu vermerken.

\* Die Zolltarifnummer finden Sie im Internet unter [www.ezv.admin.ch](http://www.ezv.admin.ch) in der Rubrik «Zollinformationen Private» (> Waren und Beförderungsmittel).



# Gut zu Wissen

## Rücksendungen aus dem Ausland

**Wie wir bei Nicht-Zustellbarkeit von Postsendungen verfahren, hängt von der jeweiligen Versandart ab. Je nachdem haben Sie die Wahl zwischen verschiedenen Optionen.**

### URGENT-Sendungen

Sie werden von der TNT Swiss Post AG kontaktiert, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

- Bei einer Rücksendung in die Schweiz wird eine Transportkostenpauschale von CHF 45.– fällig. In einigen Ländern kommen Zollkosten hinzu
- Sehen Sie von einer Rücksendung ab, wird die Sendung im Zielland vernichtet. Die Kosten sind von Land zu Land unterschiedlich. Der Kundendienst URGENT gibt Ihnen unter der Gratisnummer 0800 45 45 45 gerne Auskunft

### Priority und Economy-Briefe

Die Rücksendung erfolgt in der gleichen Geschwindigkeit, die Sie für den Versand gewählt haben: PRIORITY oder ECONOMY.

- Kann der Empfänger aufgrund einer unvollständigen Adresse nicht eruiert werden, ist die Rücksendung kostenlos
- Weist der Empfänger den Brief zurück oder holt ihn nicht ab, erfolgt die Rücksendung an den Aufgabeort zum Preis der gewählten Geschwindigkeit für Einzelsendungen
- Für die Rücksendung eines Briefs mit der Zusatzleistung «Einschreiben mit Rückschein» kommt der Preis eines Briefs «Einschreiben» abzüglich des im Voraus bezahlten Zuschlags für den «Rückschein» zur Anwendung

### PostPac International Priority und Economy

Die Rücksendung eines nicht zustellbaren Pakets erfolgt in der Regel nach Ablauf der im jeweiligen Bestimmungsland üblichen Lagerfrist.

- Pakete werden auf dem Weg zurückgesandt, der vom Absender in der dafür vorgesehenen Rubrik auf dem Frachtbrief erwähnt wurde (Verfügung des Absenders bei Unzustellbarkeit)
- Für den Rücktransport stellen wir die im Ausland und in der Schweiz anfallenden Kosten plus allfällige Zuschläge (z. B. für sperrige Pakete) in Rechnung. Mindestbetrag CHF 20.–
- Falls Sie beim Versand die schweizerische Mehrwertsteuer zurückgefordert haben, wird diese bei der Rücksendung wieder fällig

### Nachsendung von Postsendungen ins Ausland

Wenn Sie vorübergehend oder für längere Zeit im Ausland weilen, erteilen Sie uns einen Nachsendeauftrag. So bleiben Sie für Ihre Postsendungen immer und überall erreichbar.

Alle Briefsendungen werden als PRIORITY-Sendung an die neue Adresse nachgesandt. Die Nachsendung ins Ausland erfolgt nur, wenn die Sendung die Voraussetzungen für den erneuten Transport erfüllt und der Absender diese Sendungsart nicht ausdrücklich untersagt hat.

Für Inlandspakete, PromoPost-Sendungen, Gerichts- und Betreuungsurkunden und Militärsendungen ist eine Nachsendung ins Ausland nicht möglich. Pakete aus dem Ausland werden ins Ausland nachgesandt, wenn sich der Empfänger schriftlich bereit erklärt hat, die Zusatzkosten zu bezahlen.

### Die Preise: Anhaltspunkte für Ihre Kalkulation

#### Nachsendeauftrag weltweit bei Domizilwechsel

- Wohnungswechsel  
12 Monate: pauschal CHF 90.–
- Wohnungswechsel ohne Adressaktualisierung  
12 Monate: pauschal CHF 120.–

#### Vorübergehend gültiger Nachsendeauftrag weltweit

Grundpreis CHF 30.– (inkl. 2 Wochen) plus CHF 10.– für jede weitere bzw. angebrochene Woche

#### Zuschläge

- Eilzuschlag: CHF 10.– pro Auftrag
- Zuschlag für jede weitere erwachsene Person im Haushalt: CHF 5.–
- Auftragserteilung am Postschalter: CHF 12.–
- Auftragserteilung übers Internet: gratis

#### Verpflichtung zur Bezahlung von Kosten und Gebühren

Zollgebühren und andere vom Bestimmungsland nicht gestrichene besondere Kosten müssen vom Empfänger bezahlt werden.

Alle Preise für die Nachsendung von Postsendungen verstehen sich inklusive 8% MWST.

# Gut zu wissen

## Briefe richtig adressieren und gestalten

### Adressierung der Sendungen

Sendungen, deren Gestaltung und Adresse den Anforderungen moderner Briefsortiermaschinen entsprechen, sind schneller verarbeitet und gewinnen schon bei der Beförderung in der Schweiz Zeit.

### Wie adressieren und gestalten?

#### Das Wichtigste im Überblick

Wir empfehlen Ihnen, das Bestimmungsland in lateinischer Schrift auszusprechen. Die Angabe des Bestimmungslands auf der letzten Zeile der Adresse soll in französischer oder englischer Sprache erfolgen. Für Nachbarländer der Schweiz ist die Angabe in der jeweiligen Landessprache möglich.

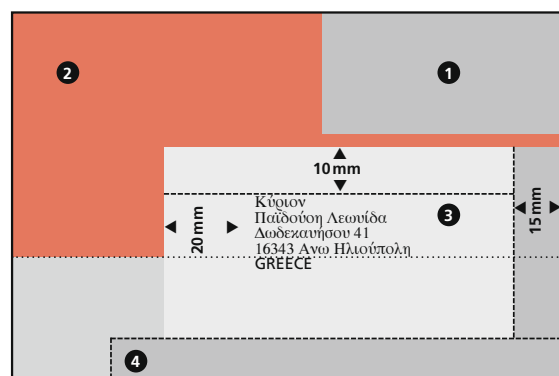
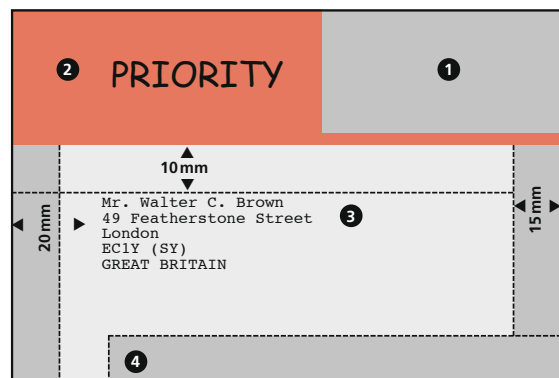
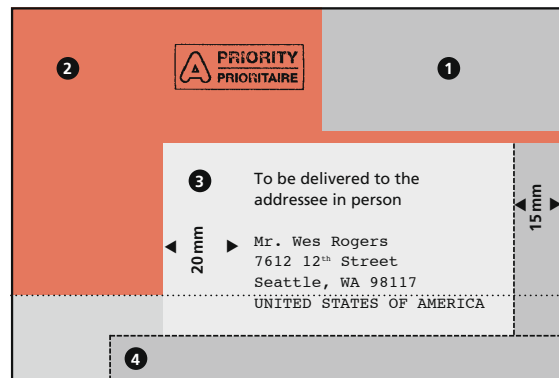
Bei der Adressierung von Briefsendungen ist das Anbringen des ISO-Ländercodes nicht empfohlen, da dadurch Verspätungen in der Verarbeitung entstehen können.

Rechts und unterhalb der Adresse dürfen keine Aufdrucke, Vermerke oder Klebezettel angebracht werden.

Bei URGENT-Sendungen sind Postfach- und Postlageradressen nicht zugelassen, bei Priority- und Economy-Sendungen nur bedingt. Erkundigen Sie sich in Ihrer Poststelle oder beim Kundendienst Post unter der Nummer 0848 88 88 88.

### Nebenstehende Einteilung muss eingehalten werden

- 1 Frankierzone
- 2 Absenderzone
- 3 Adressfeld
- 4 Codierzone



# Gut zu wissen

## Sendungen ins Ausland richtig frankieren und verpacken

### Frankieren

Sendungen ins Ausland können mit einer der folgenden Frankierarten frankiert werden:

- Wertzeichen (bei URGENT, PostPac International nicht möglich)
- Barfrankierung (P.P. = port payé) ab 50 Briefsendungen pro Aufgabe. Falls Sie den PP-Vermerk nicht selber anbringen, bestehen spezielle Konditionen für die PP-Stempelung durch die Post. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Poststelle oder im Internet unter **www.post.ch**

### Nicht oder ungenügend frankierte Sendungen

Bei Sendungen, die nicht oder nur ungenügend frankiert wurden, wird der Fehlbetrag und ein Zuschlag von CHF 0.50 beim Absender verlangt. Ist der Absender nicht bekannt, wird die Sendung taxiert und der fehlende Betrag von der Post im Bestimmungsland beim Empfänger erhoben.

### Internationale Antwortscheine

Internationale Antwortscheine können in den Philatelieshops oder über **www.post.ch/philashop** in 10er-Paketen gekauft werden. Verkaufspreis: CHF 20.–

Der Umtausch des Antwortscheins gegen Wertzeichen ist bei gleichzeitiger Aufgabe einer Sendung möglich.  
Eintauschwert für Sendung «Europa»: CHF 1.40  
Eintauschwert für Sendung «Übrige Länder»: CHF 1.90

Antwortscheine aus Auflagen vor 2002 oder mit abgelaufenem Einlösedatum können nicht mehr eingetauscht werden.

### Verpacken

#### Allgemeine Grundsätze

- Die innere und die äussere Verpackung sowie der Verschluss der Briefe und Pakete müssen auf den Umfang, das Gewicht, die Form und den Inhalt der Sendung abgestimmt sein
- Die innere und die äussere Verpackung müssen den Inhalt der Sendung wirksam vor allen unvermeidbaren Transporteinwirkungen wie Druck, Stössen usw. schützen
- Die Sendung ist so zu verpacken, dass eine Entwendung oder ein Abhandenkommen des Inhalts ohne offensichtliche Beschädigung der Verpackung oder des Verschlusses nicht möglich ist und dass der Inhalt vor jeglicher Beschädigung und vor Verlust geschützt ist
- Pakete müssen derart verpackt und verschlossen sein, dass eine Gefährdung des Postpersonals und eine Verschmutzung von anderen Paketen und von postalischen Einrichtungen ausgeschlossen sind
- Versandtaschen in zwei Grössen sowie Kartonumschläge für URGENT Dokument (empfohlen bis max. 500 g) stehen kostenlos zur Verfügung
- Unverpackt werden nur Gegenstände angenommen, die ineinander gestellt oder sonst miteinander verbunden sind und durch ein festes, mit Bleiplomben oder Siegeln gesichertes Band so zusammengehalten werden, dass sie ein einziges untrennbares Stück bilden
- Wenn dies handelsüblich ist, brauchen Gegenstände aus einem Stück (aus Holz oder Metall usw.) nicht verpackt zu werden. Die Adresse wird direkt auf dem Gegenstand selbst angebracht

#### Tipps

Für die äussere Verpackung eignen sich widerstandsfähige Schachteln aus Metall, Holz, Plastikmaterial oder starkem Karton.

Die innere Verpackung ist so zu wählen, dass zum Beispiel ein Auslaufen von flüssigen Inhalten nicht möglich ist (z. B. Behälter mit fest schliessenden Deckeln). Ebenso ist der Inhalt mit genügend Füllmaterial vor Schlägen usw. zu schützen. Bei flüssigen Inhalten ist Füllmaterial mit genügend absorbierender Wirkung (z. B. Sägemehl oder Baumwolle) zu verwenden, damit bei einem Bruch der Innenverpackung keine Flüssigkeit ausläuft.

# Gut zu wissen

## Sendungen in Grenzgebiete

Beförderungsrichtung	Preise und Bestimmungen
Schweiz → deutsche Enklave Büsingen	<b>Inlandspreise Schweiz</b> Keine Begleitpapiere erforderlich
Deutsche Enklave Büsingen → Schweiz	<b>Inlandspreise Schweiz</b>  Frankatur: Ausschliesslich mit Marken oder mit einem anderen zugelassenen Verfahren der Deutschen Post AG  Wechselkurs für beide Währungen: gemäss aktuellem Kurs der ortsansässigen Geldinstitute  Preisangaben: Durch die Postanstalt (Poststelle) Büsingen
Schweiz → Campione d'Italia	<b>Inlandspreise Schweiz</b> Keine Begleitpapiere erforderlich  Portofreie Sendungen: Für Sendungen mit Portofreiheit im schweizerischen Inlandsverkehr gelten die Inlandspreise Schweiz
Campione d'Italia → Schweiz	<b>Inlandspreise Italien</b>  Frankatur: Ausschliesslich mit italienischen Marken  Nachnahmesendungen: Nachnahmen aus Italien nach Campione werden in Italien wie Nachnahmen fürs Ausland angenommen und in der Schweiz entsprechend behandelt.
Schweiz → Heidelbergerhütte	<b>Inlandspreise Schweiz</b> Keine Begleitpapiere erforderlich Warensendungen nicht erlaubt  Die Heidelbergerhütte liegt auf dem Gebiet der bündnerischen Gemeinde Ramosch über dem Fimberpass. Sie wird durch die österreichische Poststelle Ischgl bedient.
Schweiz → Samnaun	<b>Inlandspreise Schweiz</b> Paketsendungen müssen mit einem Inland-Paketbarcode versehen werden.  Deklaration des Sendungsinhalts: Sendungen mit einem Warenwert bis CHF 1000.-: mit Zolldeklaration CN 22 Handelsrechnung empfohlen (ausser an der Sendung anbringen) Sendungen mit einem Warenwert über CHF 1000.-: Handelsrechnung zwingend erforderlich (ausser an der Sendung anbringen)  Absenderadresse: Die Sendung muss mit der vollständigen Absenderadresse einschliesslich Telefonnummer versehen sein.
Samnaun → Schweiz	<b>Inlandspreise Schweiz</b> Für Pakete Zolldeklaration erforderlich

# Länderliste Europa

## Briefsendungen

Albanien  
Andorra  
Belarus  
Belgien  
Bosnien und Herzegowina  
Bulgarien  
Dänemark  
Deutschland  
Estland  
Färöer  
Finnland  
Frankreich  
Gibraltar  
Griechenland  
Grönland  
Grossbritannien und Nordirland  
Irland  
Island  
Italien  
Kroatien  
Lettland  
Litauen  
Luxemburg  
Malta  
Mazedonien, die ehemalige jugoslawische Republik  
Moldova, Republik  
Monaco  
Montenegro, Republik  
Niederlande  
Norwegen  
Österreich  
Polen  
Portugal  
Rumänien  
Russische Föderation  
San Marino  
Schweden  
Serbien, Republik  
Slowakei  
Slowenien  
Spanien  
Tschechische Republik  
Türkei  
Ukraine  
Ungarn  
Vatikan  
Zypern

# Kontakte

## Kundendienst

### Swiss Post International

Kundendienst  
Mingerstrasse 12  
3030 Bern  
Gratisnummer 0800 888 100  
E-Mail [infospi@swisspost.com](mailto:infospi@swisspost.com)

### Die Schweizerische Post

Kundendienst Post  
Viktoriastrasse 21  
3030 Bern  
Telefon 0848 88 88 88  
Fax 0844 888 888  
E-Mail [kundendienst@post.ch](mailto:kundendienst@post.ch)

### TNT Swiss Post AG

Kundendienst URGENT  
Amsleracherweg 8  
5033 Buchs  
Gratisnummer 0800 45 45 45  
E-Mail [cs.urgent.ch@tnt.com](mailto:cs.urgent.ch@tnt.com)

### Swiss Post International

Kundendienst Postverzollung  
Post-Passage 11  
Postfach  
4002 Basel  
Telefon 0848 639 639  
Fax 0848 639 640  
E-Mail [postverzollung@swisspost.com](mailto:postverzollung@swisspost.com)

## Internetadressen

Im Internet finden Sie alles Wissenswerte über Sendungen ins Ausland: [www.post.ch](http://www.post.ch)

## Poststellen

Wer Fragen zu Sendungsarten, Ländern, Beförderungszeiten oder Zusatzleistungen hat, kann sich auch an unser fachkundiges Personal in den Poststellen wenden.

## Zolldienststellen

Die Adressen der Zolldienststellen finden Sie unter [www.ezv.admin.ch/dienstleistungen](http://www.ezv.admin.ch/dienstleistungen) > Öffnungszeiten und Adressen.

[www.post.ch](http://www.post.ch)

**DIE POST** 